

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 08.11.2011

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann
Herr Klaus Rees

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Ralf Schulze (BfB)

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Herr Moss (Dezernat 4) in Vertretung des Stadtkämmerers (nur zu TOP 18)
Frau Gast – Stab Dezernat 1
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Herr Rees bittet darum, den Punkt 9 – Neuausrichtung der OWL-Marketing GmbH – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Damit verbunden sei die Bitte, in der morgigen Gesellschafterversammlung der OWL-Marketing GmbH durch den Gesellschaftervertreter der Stadt keine Beschlüsse zu fassen bzw. verpflichtende Erklärungen abzugeben sondern zunächst die Ratsbefassung abzuwarten. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses stimmen der Vertagung einvernehmlich zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
22. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
27.09.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.09.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
23. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
06.10.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.10.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Berens macht folgende Mitteilungen:

1. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Konjunkturpakets II

Zwischenzeitlich wurden Fördermittel beim Land Nordrhein-Westfalen wie folgt abgerufen:

Förderbereich Bildung

Träger	Gesamtvolumen	abgerufene Mittel (Stand 07.11.2011)	in % am Gesamtvolumen (Stand 07.11.2011)
Stadt Bielefeld	21.337.786,00 €	18.230.236,54	85,44%
Freie Träger / Dritte	5.719.590,00 €	3.283.957,58	57,42%
Gesamt	27.057.376,00 €	21.514.194,12	79,51%

Förderbereich Infrastruktur

Träger	Gesamtvolumen	abgerufene Mittel (Stand 07.11.2011)	in % am Gesamtvolumen (Stand 07.11.2011)
Stadt Bielefeld	10.269.529,00 €	9.288.793,19	90,45%
Freie Träger / Dritte	1.622.221,00 €	1.571.572,15	96,88%
Gesamt	11.891.750,00 €	10.860.365,34	91,33%

Weiterhin haben alle Freien Träger den vollständigen Abruf ihrer Fördermittel bei der Stadt Bielefeld beantragt. Sämtliche Rechnungsunterlagen wurden hierzu vorgelegt und werden derzeit von der BGW baufachlich geprüft. Nach positivem Prüfungsergebnis werden die Mittel unverzüglich beim Land NRW angefordert und an die Träger weitergeleitet.

Der Abruf der Fördermittel erfolgt letztmalig spätestens am 15.12.2011.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass alle städtischen Maßnahmen sowie Maßnahmen von Freien Träger fristgerecht beendet und die Fördergelder in voller Höhe beansprucht werden.

2. Modellrechnung zum Finanzausgleich

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 15.08.2011 die Eckpunkte für einen Regierungsentwurf des Gesetzes zur Regelung der

Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die 1. Modellberechnung wurde am 13.10.2011 veröffentlicht, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber dem in der Sitzung des Rates der Stadt am 25.11.2010 beschlossenen Doppelhaushalt 2010/2011 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt Verbesserungen um rd. 32,57 Mio. €. Dieser Gesamtbetrag entfällt mit rd. 31,5 Mio. € auf die Schlüsselzuweisungen, mit rd. 0,49 Mio. € auf die Allgemeine Investitionspauschale sowie mit rd. 0,53 Mio. € auf die Bildungspauschale. Durch diese Verbesserungen wird es gelingen können, den Fehlbetrag für den Haushaltsplan 2012 mit der mittelfristigen Ergebnisplanung 2013 bis 2015 deutlich zu verringern. Diese überraschenden ungeplanten Mehrerträge stehen jedoch nicht in voller Höhe zur Reduzierung des städtischen Fehlbetrages zur Verfügung.

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich müssen korrespondierend auch die Aufwendungen für die Landschaftsumlage betrachtet werden. Die Schlüsselzuweisungen und die individuelle Steuerkraft einer Gemeinde werden in die Berechnung der Landschaftsumlage als sogenannte Umlagegrundlagen einbezogen. Unter Berücksichtigung der in den am 19.10.2011 vorgestellten Eckdaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe soll der Hebesatz für die Landschaftsumlage um 0,8 %-Punkte auf 16,5 % angehoben werden. Unter Berücksichtigung der relevanten Steuerkraft der Stadt Bielefeld sowie der voraussichtlichen Schlüsselzuweisung würde sich die Landschaftsumlage um rd. 11,54 Mio. € auf rd. 78,7 Mio. € erhöhen. Im Rahmen der Planung im Doppelhaushalt 2010 / 2011 wurde bereits eine Ansatzserhöhung bei der Landschaftsumlage vorgenommen, so dass sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung von rd. 5,53 Mio. € ergibt.

Die Haushaltsentlastung würde nach den derzeitigen Planungsständen somit insgesamt rd. 27,04 Mio. € betragen.

3. Kommunalen Solidarbeitrag an den Einheitslasten

Seit dem Jahr 2006 gibt es im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten Streitigkeiten mit dem Land NRW. Insbesondere geht es um die fehlende Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der konkreten Zahllast.

Ich möchte Sie heute über den Stand des Verfahrens informieren:

In dem Gerichtsverfahren beim Verfassungsgerichtshof NRW ging es darum, dass die NRW-Kommunen in 2006 einen Solidarbeitrag zu den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit geleistet haben, der gemessen an der bundesrechtlichen Vorgabe einer kommunalen Beteiligungsquote von bundesdurchschnittlich rd. 40 % des Landessolidarbeitrages um rd. 650 Mio. € zu hoch ausgefallen ist. Mit Urteil vom 11.12.2007 hat der Verfassungsgerichtshof die Ansicht der klagenden Kommunen und somit die Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit auf

rd. 40 % bestätigt.

Das Land NRW hat als Reaktion auf das Urteil darauf hin im März 2008 für die Jahre 2006 bis 2008 insgesamt Abschlagszahlungen an die Kommunen von 650 Mio. € geleistet. Die endgültige Abrechnung blieb einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Im Vorfeld dieser notwendigen gesetzlichen Regelung haben sich sowohl das Land NRW als auch die Kommunalen Spitzenverbände in dieser komplexen Materie gutachtlich beraten lassen. Die Gutachten kommen zu unterschiedlichen Aussagen in der Sache. U. a. auch hierdurch bedingt wurde das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW erst am 04.02.2010 beschlossen und entsprechende Festsetzungsbescheide erlassen. Für 2006 hat die Stadt Bielefeld eine Nachzahlung von rd. 0,33 Mio. € erhalten. Für die Jahre 2007 und 2008 hätte sich rechnerisch eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Bielefeld an das Land NRW in Höhe von rd. 3,8 Mio. € ergeben. Auf diesen Anspruch hat das Land aufgrund einer Sonderregelung im Einheitslastenabrechnungsgesetz verzichtet.

Da das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände evident den Aussagen des Verfassungsgerichtshofes widerspricht und zudem eine erhebliche überproportionale Beteiligung der gemeindlichen Ebene an den Einheitslasten bis zum Jahr 2019 festschreibt, wurde von vielen Kommunen, Bielefeld eingeschlossen, eine kommunale Verfassungsbeschwerde in Erwägung gezogen. Die Klage wurde am 07.02.2011 beim Verfassungsgerichtshof in Münster eingereicht, nachdem die neue Landesregierung signalisiert hatte, das Gesetz nicht zu ändern, sondern zunächst ein Votum der Verfassungsrichter abzuwarten. Um den Klageführenden entgegen zu kommen hat die Landesregierung jedoch zugesagt, Forderungen ab dem Jahr 2009 bis zur Entscheidung des Gerichtes zinslos zu stunden.

Mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen, da die Erwidernsfrist für das Land NRW in der Sache vom Gericht bis Ende 2011 verlängert worden ist.

Aktuell hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 28.10.2011 eine 1. Modellberechnung über die Ansprüche aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW gegenüber den Kommunen für das Jahr 2009 veranlasst. Hiernach ergibt sich für die Stadt Bielefeld eine Zahlungsverpflichtung an das Land NRW in Höhe von rd. 3,09 Mio. €. Die Zahlung wird aufgrund der Zusage des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerde gestundet.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird zu gegebener Zeit informiert.

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Entwurf des Jahresabschlusses 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3229/2009-2014

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.**

2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gemäß § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
 - b. **die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2009 nach 2010 (Anlage 5) gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis zu nehmen und**
 - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlage 6) zu genehmigen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichtswesen zum Produkthaushalt 2011 - 2. Tertiärsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3176/2009-2014

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Tertiärsbericht zum Produkthaushalt 2011 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Stand 31.08.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3212/2009-2014

Herr Rees äußert sich zunächst sehr zufrieden über die bislang erreichte Realisierungsquote von 85 %. Die Betrachtung der Einzelmaßnahmen zeige, dass abweichende Ergebnisse zumindest teilweise auf Planungsfehlern beruhen. Eklatant seien die Abweichungen bei den Maßnahmen Nr. 217 und 218 des Dezernates 5. Frau Gast führt dazu aus, dass die

– im Vergleich zur Planung – sehr geringen Minderaufwendungen auf einen verspäteten Maßnahmebeginn zurück zu führen seien. Dezernat 5 habe bestätigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen sowie die erwarteten Einsparungen ab 2014 dauerhaft gewährleistet sind. Aktuell würden die fehlenden Einsparungen an anderer Stelle im Dezernat kompensiert. Auf Nachfrage von Frau Geilhaar teilt Frau Gast mit, dass bei der HSK-Maßnahme Nr. 142 (Geschwindigkeitsüberwachungsanlage OWD stadtauswärts) die bekanntlich zurück zu zahlenden Beträge noch nicht berücksichtigt seien. Da die Anlage Mitte November wieder in Betrieb genommen werde und sich die Ertragsentwicklung bezogen auf diese Anlage recht positiv darstelle, sei trotzdem mit der Realisierung der anteiligen Mehrerträge zu rechnen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Stand 31.08.2011 zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3248/2009-2014

Herr Berens verweist zunächst auf den als Tischvorlage vorliegenden überarbeiteten Zeitplan für die Haushaltsplanung 2012. Bezug nehmend auf die Ziffer 7 der Informationsvorlage teilt er weiter mit, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung inzwischen vorliegen. Insbesondere für die Jahre 2011 und 2012 lassen sich daraus für die Stadt positive Erwartungen hinsichtlich der Steuerentwicklung ableiten. Für 2011 sind danach Mehrerträge bei dem Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 5,0 Mio. € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 7,0 Mio. € zu erwarten. Für 2012 können für alle Steuerarten Mehrerträge von insgesamt rd. 6,0 Mio. € prognostiziert werden. In den Folgejahren sind weitere positive Entwicklungen erkennbar, die vom Volumen her jedoch deutlich abnehmen und keine Veränderungsnotwendigkeiten in der langfristigen Planung begründen sollten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3205/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 10 Finanzierung des Projekts "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3207/2009-2014

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion der Nachbewilligungsvorlage nicht zustimmen könne, da keine Notwendigkeit für die Beauftragung eines externen Projektmanagers gesehen werde. Seines Erachtens handele es sich bei der Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung um eine Aufgabe, die von der Verwaltung geleistet werden müsse. Im Hinblick auf Mittelkürzungen an anderen Stellen könne der geltend gemachte Mehraufwand von 70.000 € nicht akzeptiert werden. Frau Schmidt stellt fest, dass die Vorlage nicht im Kulturausschuss beraten

wurde. Aus ihrer Sicht sei eine Beteiligung des Fachausschusses unverzichtbar. Außerdem halte sie eine Abstimmung der Bielefelder Überlegungen mit der vom Landschaftsverband vorgesehenen kulturellen Rahmenplanung für erforderlich. Zudem vermisse sie ein vom Kulturausschuss erarbeitetes politisches Konzept zur Kulturentwicklung. Herr Hamann wirft ein, dass die heute zu beratende Vorlage auf dem Ratsbeschluss vom 06.10.2011 beruhe. Der Ratsbeschluss sei in Kenntnis der Informationsvorlage zur Kulturentwicklungsplanung erfolgt. Diese Informationsvorlage enthielt bereits den jetzt zu beschließenden Finanzierungsvorschlag und habe dem Kulturausschuss vorgelegen. Eine weitere Beteiligung des Fachausschusses sei wegen der vorliegenden Rahmenentscheidung des Rates nicht erforderlich. Frau Geilhaar erklärt, dass auch ihres Erachtens die Beauftragung eines externen Gutachters nicht notwendig sei. Sie habe den Eindruck, dass es bereits zahlreiche Ideen in der Bielefelder Kulturlandschaft gebe, die man nutzen könne. Abschließend stellt Herr Werner fest, dass er eine Kulturentwicklungsplanung grundsätzlich für richtig und wichtig erachte; diese müsse aber ohne teure externe Gutachten geleistet werden können. Frau Schmidt führt aus, dass ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe und bittet um erneute Beratung in der Dezembersitzung. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erklären sich mit der Vertagung einverstanden.

abgesetzt

Zu Punkt 11

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld: Schulsozialarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3115/2009-2014

Beschluss:

1. In den folgenden Schulen soll ab 01.01.2012 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Pilotbereiche zur Umsetzung der vom Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen – 11 Stellen

- Bückardtschule
- Hellingskampschule
- Josefsschule
- Volkeningschule
- Sudbrackschule
- Rußheideschule
- Osningschule

- Stieghorstschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule

2. Tranche: Weitere Grundschulen mit hoher sozialer Belastung, die nicht Pilotbereiche für die Bildungsregion sind, aber mit dem Bildungsbüro kooperieren – 4 Stellen

- Wellbachschule
- Südschule
- Frölenbergschule
- Vogelruthschule

3. Tranche: Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft – 7 Stellen

- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Berufskolleg Senne
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Berufskolleg am Tor 6

4. Tranche: Einzelmaßnahmen - 2 Stellen

- **Projekt „Schulstation“ an der Hamfeldschule**
- **Integrationskonzept für Seiteneinsteiger**

2. In den folgenden Schulen soll vorbehaltlich politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse ab dem Schuljahr 2012/2013 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Stadtteilschule Jöllenbeck als Sekundarschule - 1 Stelle

2. Tranche: Umsetzung des Projektes KI>>GS (Übergang KiTa-Grundschule) – 3 Stellen

- Grundschule Altenhagen
- Pläßschule
- Grundschule Windflöte

3. Tranche: Perspektivisch erforderliche Schulsozialarbeit durch Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich - bis zu 3 Stellen

3. Zur Koordination und Standardsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den vorgenannten Schulstandorten sowie zur Evaluation sollen ab 01.01.2012 zwei Steuerungsstellen in der Verwaltung – befristet bis zum 31.12.2013 – eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen entsprechend der o. g. Zeitplanung umsetzen.

5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2012 werden für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für den Personal- und Sachaufwand in Höhe von bis zu 1,98 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in vollem Umfang aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-BezieherInnen, Produktgruppe: 110501.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 2. Satzung zur Änderung Elternbeitragssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3121/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die 2. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2011 gemäß Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 08.11.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)